, Amtsgericht Oranienburg

Geschäftsnummer

Betreff:

Nachlasssache

Bitte ausgefüllt zurücksenden an das Nachlassgericht

Hier bitte nichts eintragen. I. **Nachlassmasse** Diese Spalte dient Berechnungen des Gerichts. 1. Grundstücke / Wohnungseigentum Û (soweit nicht zum Firmenvermögen gehörend - Nr. 2) a) Lage Nutzungsart aa) Baujahr des Gebäudes bb) Größe des Grundstücks qm cc) Grundbuchliche Bezeichnung (Amtsgericht ______) b) Grundbuch von _____Bd. ____Blatt. Verkehrs-(Verkaufs)wert (Grund. + Gebäude) _____EUR c) (beachten Sie bitte anliegendes Merkblatt) Gesamtwert In welchem Jahr und zu welchem Preis d) wurde die Eigentumswohnung gekauft? Anteil des Erblassers (z.B. 1/1, 1/2) e) Falls der Erblasser Inhaber oder Teilhaber einer Firma war: Name und Anschrift der Firma: Eintragung im Handelsregister? (Amtsgericht _____) b) letzter Einheitswert der Firma **EUR EUR** darin Einheitswert von Firmengrundstücken Wert (Verkaufswert nach Auflösung der stillen Reserven unter Berücksichtigung des "good will") des Unternehmens - der Teilhaberschaft -**EUR** 3. Kunstgegenstände, Schmucksachen, Gold- und Silbersachen, Sammlungen, Briefmarken, Münzen pp. Verwertbare Einrichtungsgegenstände (z.B. echte Teppiche, Antiquitäten) Guthaben bei Banken, Sparkassen und Postgiroamt, Bargeld zum Zeitpunkt des Todes **EUR** (beachte anliegendes Merkblatt) Wertpapiere (Kurswert - am Todestag bzw. letzter Kurswert) **EUR** (beachte anliegendes Merkblatt) Hypotheken und sonstige Forderungen gegen Dritte **EUR** Lebensversicherungen und andere Versicherungen, soweit die auszuzahlenden Beträge in den Nachlass fallen. Sterbegelder der Krankenkasse oder sonstiger Sterbegeld - Versicherungen **EUR** 10. Sonstiger Nachlass (nähere Bezeichnung: z. B. Fahrzeuge, Boot usw. bitte auf bes. Blatt einzeln aufführen) **EUR** zusammen **EUR** (Blatt 1 von 2)

II. Verbindlichkeiten		
1.	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden Gesamtwert der eingetragenen Schuld	EUR
	a) Anteil des Erblassers (z. B. 1/1, 1/2)	
2.	Sonstige Verbindlichkeiten, auch Steuerrückstände, soweit diese vor dem Erbfall bestanden haben	EUR
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben versichere ich. Ich bin damit einverstanden, dass das Finanzamt dem Amtsgericht Oranienburg die für die Überprüfung bzw. Vervollständigung der obigen Angaben erforderlichen Daten aus den Erbschaftssteuerakten übermittelt.		
ver	vonstandigung der obigen Angaben erforderlichen D	aten aus den Erbschaftssteuerakten übermitteit.
)		
(Da	tum)	(Unterschrift)
		Telefon:
*) Fa	lls Einverständnis nicht erteilt wird, bitte streichen.	

Beachten Sie bitte bei der Ausfüllung des Vordrucks zur Wertfeststellung folgende Hinweise:

I. Nachlassmasse

zu 1): Hier ist der Gesamtwert des Grundstücks einzutragen.

Für die Wertberechnung von Grundstücken und Eigentumswohnungen ist der **Verkehrs**wert zum **Zeitpunkt des Erbfalls** maßgebend und nicht der steuerliche Einheitswert.

Der Grundstückswert setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens **und** des sich hierauf befindlichen Gebäudes.

Eine amtliche Schätzung des **Verkehrs**wertes ist nicht erforderlich. Der Verkehrswert ist der Wert, der bei einem **Verkauf** zu erzielen wäre.

Bemessungsfaktoren können sein: Lage und Größe des Grundstücks, Feuerkassenwert und Alter der Gebäude, bei Mietwohngrundstücken, vermieteten Eigentumswohnungen und gewerblich genutzten Grundstücken auch die Höhe der Jahresrohmiete einschließlich des Mietwertes der eigengenutzten Räume.

Bodenrichtwerte erhalten Sie beim Gutachterausschuss des jeweiligen Landratsamtes in dessen Bereich sich das Grundstück befindet.

- zu 2): Geben Sie bitte auch das Handelsregister und die Nummer an, unter der die Firma gegebenenfalls eingetragen ist. Bitte reichen Sie eine Kopie des letzten Einheitswertbescheides der Firma ein (Firmengrundstücke werden vom Nachlassgericht mit dem Verkehrswert angesetzt).
- zu 3) + 4): Hier sind nur die Zeitwerte zu berücksichtigen.
- zu 5): Zum Nachlass gehören alle auf den Namen des Erblassers lautenden Konten, ferner seine Anteile an Gemeinschaftskonten und Bargeld. Bei gemeinsamen Konten ist der hälftige Wert anzugeben.
- zu 6): Geben Sie bitte die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere an.
- zu 7): Hierzu gehören u. a.: gewährte Darlehen, auch an Familienangehörige, Genossenschaftsanteile, GmbH-Anteile, Kommandit-Anteile und Ansprüche auf Steuerrückzahlungen.
- zu 8): Lebensversicherungen fallen dann nicht in den Nachlass, wenn die Versicherung den Betrag bereits gegen Vorlage der Sterbeurkunde an den Berechtigten auszahlt und nicht die Vorlage des Erbscheins oder Testaments von dem Erben verlangt.
- zu 9): Zu den Sterbegeldern zählen auch die von den gesetzlichen Krankenkassen (AOK, BKK, Innungs- und Ersatzkassen) und privaten Kassen gezählten Beträge, auch wenn sie unmittelbar an den Beerdigungsübernehmer überwiesen worden sind.
- zu 10): Hierzu gehören u. a.: Kraftfahrzeuge, Wasserfahrzeuge aller Art, sonstige Sachwerte, soweit sie nicht bereits berücksichtigt worden sind, zum Zeitwert.

II. Verbindlichkeiten (Schulden)

- zu 1) + 2): Die im Einheitswertbescheid einer Firma bereits abgesetzten Verbindlichkeiten können hier nicht nochmals berücksichtigt werden.
- zu 1): Können **nur in der am Todestag noch bestehenden Höhe** der ihr zugrunde liegenden Forderung berücksichtigt werden.
- zu 2): Hierzu gehören u. a.: Steuerschulden, geschuldete private Darlehen, ferner z.B. die noch nicht bezahlten Krankheitskosten, soweit sie von einer Krankenkasse nicht erstattet werden und Schadensersatzansprüche des Vermieters für nicht durchgeführte Schönheitsreparaturen.

Sie werden gebeten, den beiliegenden Vordruck NS 17 auszufüllen und dem Gericht innerhalb eines Monats zurückzusenden.

Die Angaben sind <u>freiwillig.</u> Sie dienen der Ermittlung des Geschäftswertes, der Grundlage für die Berechnung der Gebühren nach der Kostenordnung ist. Fehlen die erbetenen Angaben, muss das Gericht Anhaltspunkte für die Wertfestsetzung ermitteln und/oder den Wert nach freiem Ermessen festsetzen.

Soweit der Wert in Ermangelung tatsächlicher Anhaltspunkte geschätzt wird, ist er regelmäßig auf 3000 EUR anzunehmen. Nach Lage des Falles kann auch ein niedrigerer oder höherer Wert, nicht jedoch über 500.000 EUR angenommen werden. Sollte das Gericht eine Beweisaufnahme durchführen, können Ihnen die notwendigen Kosten zur Last gelegt werden § 79 GNotKG).

Alle Angaben zum Wert des Nachlasses werden nach dem Stand am Todestag erbeten.